

Anlage A zur V/0522/2018

Kurzüberblick

Die Promenade als autofreier, rund 4,5 Kilometer langer Verteilerring um die Innenstadt, ist für die Radverkehrsabwicklung in Münster von zentraler Bedeutung. Unter Berücksichtigung gesamtverkehrlicher und stadtgestalterischer Belange sollen daher für jede Querungssituation Konzeptplanungen mit der Zielsetzung einer möglichst durchgehenden Führung des Radverkehrs auf der Promenade erarbeitet werden. Hierdurch sollen die Fahrzeitverluste für Radfahrende deutlich reduziert werden.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Mit den Entwurfs-/Konzeptplanungen soll der Radverkehr auf der Promenade deutlich zügiger, sicherer, durchgängiger und komfortabler geführt werden. Dazu empfiehlt die Verwaltung ein zweistufiges Verfahren:

- 1) Zunächst sollen zeitnah Entwurfsplanungen für die vier Querungsstellen Am Kreuztor, an der Kanalstraße, am Hörstertor und an der Salzstraße erstellt werden, damit beginnend im Jahr 2019 bauliche Maßnahmen ergriffen werden können, die eine plangleiche Bevorrechtigung der Promenade gegenüber den Radialstraßen zulassen.
- 2) Die übrigen sechs Querungsstellen, an denen die Promenade derzeit untergeordnet geführt wird, erfordern aufgrund ihrer Komplexität eine grundsätzlich-konzeptionelle, gesamtverkehrliche Betrachtung. Im Rahmen des Konzepts sollen ausdrücklich auch planfreie Lösungsvarianten aufgezeigt sowie eine Maßnahmenpriorisierung erarbeitet werden.

Finanzierung

Produktgruppe:	Nr. 1201	<i>Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen</i>				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		Ja	X	Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan	X	Ja		Nein		
Im beschlossenen Haushaltsplan 2018 enthalten?		Ja	X	Nein		teilw.
Im Entwurf des Haushaltsplan 2019 enthalten?	X	Ja		Nein		teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?	X	Ja		Nein		
Bereits veranschlagt?	X	Ja		Nein		
Es ist mit einem finanziellen Bedarf von rd. 900.000 € zu kalkulieren.						

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	vollständig pflichtig	X	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
Rechtliche Grundlagen: Grundgesetz (GG), Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW)					

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Das Querschnittsthema Klimaschutz ist durch eine Konzeption zur Bevorrechtigung der Promenade maßgeblich berührt, denn Radverkehrsförderung ist ein zentrales Instrument zur Stärkung von klimafreundlicher Mobilität.

